

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neueste Nachrichten) — (Niederwallener Zeitung)

Anzeigen
Kosten die einspaltige Kleinzeile
ober deren Raum 15 Wfg.
für auswärtige Besteller 20 Wfg.
Reklamen 50 Wfg.

Bezugspreis
monatlich 65 Wfg., mit Bringer-
lohn 70 Wfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 2.10 Wfg.
auschl. Bestellgebi.

Fernruf Nr. 164.

Erscheint: Dienstage,
Donnerstage, Samstage
und Sonntage.

Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Schriftsteller
Wilh. Probst, Schierstein.

Fernruf Nr. 164

Nr. 32.

Samstag, den 16. März 1918.

26. Jahrgang

Vor der Entscheidung im Westen.

Was Ludendorff sagt.

Die Berichterstatter im Westen hatten eine Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff über die Kriegslage. Ueber die bevorstehenden Dinge im Westen sagte dabei Ludendorff: Im Westen laute die Frage nun nicht mehr: Wo greift der Feind an? hier wären wir nun so weit, selbst an den Angriff denken zu können. Griffe der Gegner uns an, so solle es uns recht sein; er würde uns bereit finden. Andererseits griffen wir ihn in dem uns geeignet erscheinenden Augenblick an. Die Verstärkung der Front vollziehe sich noch dauernd. Die Divisionen sollten ohne Unterlass von Ost nach West. Es liege in der Natur der Dinge, daß dieser ungeheure Aufmarsch sich nicht mit der Schnelligkeit einer Mobilmachung aus deutschen Heimatstandorten heraus vollziehen könne. Die zum Teil spärlichen galizischen und ungarischen Bahnen gäben andere Vorbedingungen. Trotz dieser Schwierigkeiten besäßen wir heute schon die zahlenmäßige Überlegenheit an der Westfront. Wir hätten den Stürmen der Gegner an der Westfront im abgelaufenen Jahre 1917 mit starker zahlenmäßiger Unterlegenheit standgehalten; das wäre nötig gewesen, da wir zur gleichen Zeit im Osten und in Italien starke Schläge anzuteilen hatten, die uns im Osten den Frieden brachten. Rame es nur auf Grund der neuen Kräfteverteilung an der englisch-französischen und italienischen Front zu neuem Kampfe, so könnten wir diesem Klingen mit vollem Vertrauen entgegengehen, so gewaltig es auch werden mag. Der Feind habe jetzt zahlreiche Divisionen kampffertig als Reserven hinter der englisch-französischen Front aufgebaut, und er habe ein Bahnnetz fertig, das ihm die rasche Verschiebung dieses Millionenheeres sehr erleichtere. Die ungeheure Größe der Aufgabe, die vor uns liege, ließe sich daran ermessen. Er schloß mit den Worten:

„Trotzdem — es wird uns möglich sein, wenn es so geschehen muß, auch dieser Kraftansammlung gegenüber siegreich zu bestehen — wir sind stark genug zu diesem Waffengang. Er wird durchgeföhrt — da sonst an den Frieden nicht zu denken ist!“

In Australien Überfluß — in England Not.

Während das englische Mutterland Lebensmittel mangelsweise zuteilt, lagern nach einer am 30. Nov. 1917 erfolgten Angabe des australischen Premierministers in Neuseeland 2 Millionen Stüd geschlachtetes Vieh zu je 60 engl. Pfund, die nicht nach Europa befördert werden können wegen Mangel an Schiffen, den der U-Bootkrieg verursacht. Die Ziffer für den gleichen Zeitpunkt des Vorjahres hatte nur 161.300 Stüd betragen. Derselben Mitteilung zufolge hat auch infolge Frachtraummangels eine Anhäufung von Flachs stattgefunden, während der Einkauf zu Ausfuhrzwecken so gut wie ganz verschwunden ist.

Wie es mit Getreide steht, sagt eine Meldung des „Journal of Commerce“ vom 22. Februar d. J., laut welcher seit Januar 1917 etwa 3 1/2 Millionen Tonnen Weizen in den australischen Häfen liegen und auf Schiffe warten. Hierzu kommt die jetzt zur Verschiffung bereitete neue Ernte von ungefähr 1 1/2 Millionen Tonnen, so daß im ganzen also 5 Millionen Tonnen, d. h. der gesamte jährliche Weizenimportbedarf Englands, in Australien lagert. „Warum sprechen wir denn immer“, fährt der erwähnte Bericht fort, „von einer Weltknappheit an Nahrungsmitteln, wenn wir in jenem fernen Lande eine Versorgung mit Brotgetreide zu liegen haben, das tatsächlich braun wird? Ist die Regierung damit einverstanden, daß die Geschichte von 1917 sich wiederholt und dieser Weizen in australischen Warenhäusern verderben muß, während die Hungersnot ganz Europa bedroht?“

Irlands Freiheitskampf.

Es wird immer ernster.

Die Iren tarieren die Lage Englands sehr niedrig ein; denn sie fassen wieder Hoffnung und machen ihrem britischen Bergewaltiger schwer zu schaffen.

John Bull greift schärftens zu.

Die gesamte Grafschaft Clare, Südwestirland, ist militärisch abgesperrt. Man wird nur mit Militär-Erlaubnisscheinen durch die Sperre gelassen. Der telegraphische, telefonische und Briefverkehr und die Postpresse unterstehen einer scharfen Zensur.

Eine Probemobilmachung in der Iren-Republik.

Nach Meldungen aus Kilmagh in der Grafschaft Mayo erließen dort am 1. März 250 Freiwillige eine sogenannte Proklamtion, daß sie sich feierlich zu den idealen Grundätzen bekennen, für die ihre Führer eingekerkert seien, und kein anderes Gesetz anerkennen, als das der in der Osterwoche 1916 ausgesprochenen irischen Republik. Am 3. März fand eine Probearmierung statt, bei der alle wichtigen Punkte der Ortschaft besetzt wurden. Der Zugang war nur mit namens der Irenrepublik ausgestellten Erlaubnisscheinen gestattet.

Der Krieg zur See.

Vielcs Mal: 20.000 Tonnen.

Berlin, 14. März. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England, vorwiegend im Kermellanal, fügten unsere U-Boote den Gegnern neuerdings einen Verlust von 20.000 Br.-Reg.-T. Handelsfahrtaumes zu. Alle versenkten Dampfer, darunter drei wertvolle Schiffe von 4000 bis 5000 Br.-Reg.-T., waren bewaffnet und größtenteils stark geschützt. Ramentlich festgestellt wurde der tiefbeladene französische Dampfer „Sengambie“ (1628 Br.-Reg.-T.). Den Hauptteil an diesen Erfolgen hat der Kapitänleutnant Biedeg.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Neue Fliegertaten.

Berlin, 14. März. (Amtlich.) Im Anschluß an eine Patrouillenfahrt in der Nordsee belegte eines unserer Marine-Luftschiffe, Kommandant Kapitänleutnant Dietrich, in der Nacht vom 13. zum 14. März den Hafen und die Industrieanlagen von Hartlepool erfolgreich mit Bomben. Das Luftschiff hat trotz zeitweiser starker Gegenwirkung keinerlei Beschädigungen erlitten. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Niederlage der Unabhängigen.

Ein Ausblick auf die Parteien-Zukunft.

Im größten deutschen Reichstagswahlkreise, dem des verstorbenen unabhängigen Sozialdemokraten Stadthagen, in „Niederbarnim“, vor den Industriellen Berlins, hat die „Unabhängige Sozialdemokratie“ eine Niederlage erlitten. Das Mandat wird bei der Stichwahl offenbar in die Hände der offiziellen Sozialdemokratie übergehen, da der „Unabhängige“ in der hoffnungslosesten Minderheit ist.

Es mag sein, daß dieser Mißerfolg zum erheblichen Teile auf die Persönlichkeit des unabhängigen Kandidaten, Dr. Breitfeld, zurückzuführen ist. Breitfeld hat eine regelrechte Rundreise durch die Linksparteien gemacht, ehe er zur „Unabhängigen“ kam; seine parteipolitische Verläßlichkeit imponiert daher nicht gerade. Dazu kommt, daß er als kapitalistische Existenz ganz sicher als Proletarier-Sturmboß gegen die Gewerkschaftspartei recht wenig am Platze war. Auch haben die „Offiziellen“ die Riesenmacht ihrer Gewerkschaften gerade in diesem Kreise schwer in die Waagschale werfen können. Aber das alles erklärt noch nicht eine so schlanke Niederlage. Ein solches Ergebnis war nur möglich, wenn die Massen von dieser Gruppe nichts wissen wollen.

Die „Unabhängigen“ glaubten, durch einfaches Abspringen vom Parteilwege eine starke Gruppe bilden zu können. Auf den ersten Blick schien das gelungen zu sein.

fein; denn die unabhängige Gruppe im Reichstage war recht ansehnlich. Aber jetzt sprechen die Wähler anders. Mag sein, daß das heutige Bild in Niederbarnim keine volle Klarheit schafft, da überwiegend ältere Männer mit größerer Lebenserfahrung und mehr Besonnenheit wählten, als es bei Unwesenheit der im Felde stehenden Jugend der Fall sein würde. Jedenfalls ist der Vorsprung der „Offiziellen“ zu groß, als daß sich nach dem Kriege ein wesentlich anderes Ergebnis erwarten ließe. Man erkennt heute, daß die Unabhängigen nach dem Kriege von vorne werden anfangen und von unten aufbauen müssen, daß sie heute im Besitze von Mandaten glänzen, die ihnen nicht zukommen. Die Annahme, daß die feindlichen Brüder sich nach dem Kriege wieder vertragen könnten, darf man nach der maßlosen Erbitterung in Niederbarnim nicht mehr hegen. Die Sozialdemokratie ließe ihre Stärke ja immer schon in sehr weitreichenden Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck kommen. Aber in diesem Wahlkampfe wurden doch alle Schleusen, die die persönliche Gehässigkeit hätten eindämmen können, hoch aufgezogen, und ein blindwütiger Fanatismus stürzte auf die armen Wähler hernieder.

Es wird also künftig eine Gewerkschaftspartei und eine unabhängige Partei geben, eine sozialistische Arbeiterpartei mit größerer Pflege des Arbeiterwohles, und eine unabhängige Radikalfreier-Partei mit stärkerem Willen zur Desperandopolitik. Und diese beiden Gruppen werden sich dauernd scharf bekämpfen, und dabei wird die „offizielle“ Partei mehr und mehr nach rechts geschoben werden. Einstweilen scheint das zwar nicht der Fall zu sein. Die Haltung der Scheidemann-Leute bei dem Munitionsarbeiterstreik ließe vielleicht erwarten, daß die „Offiziellen“ durch schärftes Auftreten den Unabhängigen den Wind aus den Segeln nehmen mochten. Unzweifelhaft hat das Eingreifen der „Offiziellen“ in den Munitionsarbeiterstreik derartige Auffassungen begründet. In der Praxis des Parteiens in ruhiger Zeit aber darf man mit solchen Wirkungen nicht rechnen. Die „Unabhängigen“ werden sehr bald mit Forderungen kommen, bei denen die Offiziellen nicht mehr mitkommen. Und dann wird es noch mehr Reibereien und Verärgierungen geben. Und die Wahlkämpfe werden das ihrige dazu tun; die Unabhängigen werden doch gerade in den Wahlkreisen der Offiziellen ihre Stimmen suchen.

Ganz zu übersehen wird die Sache erst sein, wenn der Krieg zu Ende und die Kämpfer draußen hier zum ersten Male wieder ihre Stimmzettel abgegeben haben werden. Das eine aber steht schon fest, daß die „Unabhängigen“ eine weit geringere Bedeutung haben werden, als es nach der Trennung in der Reichstagsfraktion anzunehmen war.

W. A.

Rußland.

Ein Jahr russische Republik.

Der Jahrestag der Revolution am 13. März verlief ohne die ursprünglich geplanten großen Festlichkeiten in verhältnismäßiger Ruhe. In Petersburg und Moskau hielten die Arbeiter eine Anzahl Versammlungen ab.

Ein Jarenbefreiungs-Versuch.

Das Smolny-Institut, die bolschewistische Regierung, in Petersburg, erhielt die Nachricht aus Tobolsk, daß eine Truppe Soldaten und Matrosen die Wache des Czaren entwarfnet und den Kommandanten des Jaren verhaftet hätten. Aus diesem Grunde wurde in dem Smolny-Institut erwogen, ob in Anbetracht der Gefahr der Volksjustiz, die dem Jaren drohen könnte, die Jarenfamilie nach einem anderen Orte zu bringen sei.

Die englische Presse tröstet sich.

Der größte Teil der Schwarze Meeresflotte liegt in Odessa, aber alle Handelsschiffe sind nach Sebastopol überführt worden.

Sebastopol auf der Halbinsel Krim, die alte Seefestung, liegt jedoch auch nicht außerhalb der Welt!



Es braust ein Ruf wie Donnerhall

durch alle deutschen Lande! Von heute an gibt es nur
einen Willen, eine Pflicht:

Kriegsanleihe zeichnen!

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Es wirkt.

Nach Pariser Meldungen hat der Pariser Gemeinderat nach einer mehrstündigen erregten Debatte nahezu einstimmig den Beschluß gefaßt, der Regierung dringlichst nahezu legen, keine Lustangriffe auf feindliche Gebiete mehr auszuführen, sofern dadurch für Paris eine Wiederholung der letzten katastrophalen Ereignisse vermieden werde. In der gleichen Sitzung des Gemeinderates wurden 143 Verwundete als Opfer des Fliegerangriffs genannt.

Nach einer Zusammenstellung in den schweizerischen Blättern haben die zwei letzten großen deutschen Lustangriffe auf Paris mehr als 300 Opfer gefordert. Die wiederholten Lustangriffe haben viele Bewohner veranlaßt, nach anderen Städten überzusiedeln. Nach amtlichen Berichten besuchen jetzt 11 000 Schüler weniger die Schule als bisher.

Locales und Provinzielles.

Schierstein, den 16. März 1918.

Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

Zur Förderung der Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung unendlich erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt erfolgt.

Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 28. März d. Js.

Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/2 %) und gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypotheken-Kredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypotheken-Darlehen im Einzelfall ist auf 10 000 Mk. beschränkt, der Zinssatz beträgt 5 1/2 %.

Zeichner, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, können solche der 8. Kriegsanleihe aus den Beständen der Nassauischen Landesbank erhalten. Die so abgeforderten Beträge zeichnet die Landesbank voll auf die 8. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Der Verwendung künftigen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt bereits bei der 6. und 7. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleihe-Versicherung. Um Jedermann eine Gelegenheit zur Benutzung dieser der Zeichner und Vaterland gleich vorteilhaften Einrichtung zu bieten, sind diesmal 3 Versicherungsmöglichkeiten eingeführt worden! Die Kriegsanleihe-Versicherung mit Anzahlung ohne Anzahlung, sowie mit Prämienvorauszahlung und Rückstellung der nicht verbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfall. Alles weitere ist aus den überall erhältlichen Drucksachen zu ersehen.

Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwahrung (Hinterlegung) und ist die Zinsgutschrift sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 46 1/2 Millionen Mark, bei der fünften 46 Millionen Mark, bei der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, bei der siebten 55 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 321 1/2 Millionen Mark, einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die achte Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirks-Eingekessenen sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

** Wegen des vorzunehmenden Jahresabschlusses der geleisteten Kriegsunterstützungen ist es dringend nötig, daß alle Empfangsberechtigten am nächsten Montag in den bezeichneten Stunden bei der Gemeindekasse erscheinen und ihre Namensunterschrift geben.

** Ein Frühlingsbote in Gestalt eines Schmetterlings, eines herrlichen „Pfauenauge“ wurde uns gestern überbracht.

a. Schierstein (Erfreuliches und Un-erfreuliches von unserer letzten Einquartierung.) Die bayerischen Kanoniere, die mehrere Monate bei uns in Quartier waren, um einer wohlverdienten Ruhepause zu pflegen, sind vor einigen Tagen wieder nach dem Kriegsschauplatz abgerückt. Die Verladung der Geschütze und Munitionswagen mußte in Viehtrieb-Ort erfolgen, weil es an unserer Bahnstation an der erforderlichen Einrichtung fehlt. Die bayerischen Mannschaften waren bei ihrem Abzug von hier voll des Lobes über die freundliche Aufnahme, die sie in Schierstein gefunden hatten, und sie versprochen, nach Kriegsschlus unsern Ort noch einmal aufzusuchen und die alte Freundschaft wieder zu erneuern. Man war es ja von Schierstein gewöhnt, daß es auch bei wiederholten Einquartierungen doch nie die Truppen merken ließ, welche Opfer gebracht wurden. Und das ist recht so und wird unserer Bevölkerung immer zum Lobe gereichen. Unsere Soldaten, die bei uns einziehen, haben es gewiß verdient, daß sie gut behandelt werden. Möge das bei uns immer so bleiben. — Neben dieser erfreulichen Seite hat aber auch die Einquartierungszeit eine recht unerfreuliche Erscheinung gezeigt, die wir auch hier besprechen müssen. Ein bayerischer Offizier hat zu seinem Quartiergeber den bezeichnenden Ausdruck getan: „Zwei Dinge sind mir in Schierstein unerfreulich aufgefallen: Die verwilderte Schuljugend und die Belästigung unserer Soldaten durch einen Teil der Schiersteiner Mädchen.“ Damit hat der Offizier das ausgesprochen, was uns längst bekannt war. Der erste Vorwurf könnte der Schule aufs Konto geschrieben werden. Aber das wäre unrecht. Wir wissen, daß die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen fortgesetzt bemüht sind, der Schuljugend ein anständiges Betragen auch außerhalb der Schule anzueignen. Ihre Mühe ist aber umsonst, weil das Elternhaus sie vollständig im Stich läßt. Ja es ist soweit gekommen, daß selbst Lehrer und Lehrerinnen außerhalb der Schule unter den Ungezogenheiten der Jugend zu leiden haben. Wo das Elternhaus die Schule nicht unterstützt, da ist diese fast machtlos. Eine recht üble Begleiterscheinung des Krieges, über die man viel sagen und schreiben könnte. Aber auch unsere Polizei müßte sich mehr unserer Jugend annehmen. Ein paar Straßrandare für die Eltern würde zweifellos helfen. — Ebenso hat sich ein Teil unserer erwachsenen weiblichen Jugend in den verflochtenen Wochen nicht in schönem Lichte gezeigt. Sittsamkeit und Schamhaftigkeit ist eine Zierde des Mädchens, wo aber diese Tugenden fehlen, da ist das Laster auf dem Wege. Ein zudringliches freches Mädchen ist viel abscheulicher als ein frecher Junge. Man schämt sich, es zu sagen, so jämmerlich und aufrichtig haben sich erwachsene Mädchen den Soldaten gegenüber betragen. Den Höhepunkt aber erreichte dieses widerliche Treiben am Sonntag Abend gegen 11 Uhr bei dem Wechsel der Wache am Rathaus. Etwa 30 weibliche Personen warteten auf die abziehenden Wachmannschaften, um sie an ihre Posten zu begleiten! Ein Pui über solche Weibsbilder, die in dieser furchtbar ernsten Zeit nicht einmal so viel Achtung vor sich selbst haben, daß sie Soldaten ungestört ihre Pflicht erfüllen lassen, daß sie heute, wo ihre Väter und Brüder im härtesten Kampfe zum Schutze unserer Heimat Erde sich befinden und die allgrößten Opfer bringen müssen, nur an die Befriedigung ihrer sinnlichen Lust denken. Da möchte man einen eisernen Besen nehmen und solches Getier aus unserem Orte hinausjagen. Wir wollen hoffen, daß bei einer kommenden Einquartierung Militärbehörde und Ortspolizei einem ähnlichen Treiben wehren, damit nicht Schierstein nach außen hin ein Makel angehängt wird, den es sobald nicht wieder tilgen kann.

a. Schierstein. (Ein Wohltäter unserer Gemeinde.) Herr Rentner Anton Berges, der kürzlich in Wiesbaden im hohen Alter von 82 Jahren gestorben ist, hat sich in Schierstein ein gutes Gedenken gesichert. Der Verstorbenen hat viele Jahre hier selbst gelebt und in dieser Zeit war sein Haus eine Zufluchtsstätte für manchen Bedürftigen aus unserer Gemeinde. Was die erste Frau des Verstorbenen an Kranken und Notleidenden im Stillen getan hat, ist im Buche des Lebens verzeichnet. Zu Anfang der neunziger Jahre gaben die Eheleute Berges an den Bonifatiusverein in Paderborn ein bedeutendes Kapital und ermöglichten so den Bau der katholischen Kirche. Auch das Geld für die Kirchenorgel beschaffte Herr Berges. Ebenso haben die Eheleute Berges das Stiftungskapital für die Gründung des katholischen Schwesternhauses hergegeben und ständen dem Hause stets mit ihrer Unterstützung zur Seite. Dem katholischen Kirchenchor überwies Herr Berges ein Geschenk von 1000 Mk. als Grundstock für eine Sterbekasse seiner Mitglieder. Auch für die Armen unserer Gemeinde ohne Unterschied der Konfession hat der Verstorbenen ein Vermächtnis hinterlassen. Jedes Jahr am 13. Juni, an seinem Namenslage, erschien Herr Berges mit seiner Frau im Schwesternhause und verteilte an eine große Zahl von Bedürftigen reichliche Gaben. Auch der Kleinkinderbewahranstalt war er ein Freund und Förderer. Er war ein Freund der Kleinen, und wo er solche auf der Straße traf, blieb er bei ihnen stehen und sprach mit ihnen. So ist der Verstorbenen bis zu seinem Hinscheiden ein Freund und Wohltäter unserer Gemeinde gewesen, dessen Andenken in Schierstein in Ehren bleiben wird. An seinem Grabe legten das katholische Schwesternhaus und der Kirchenchor Kränze nieder. Er ruhe in Frieden.

△ Beschlagnahme des Frauenhaars. Eine Bekanntmachung über Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren ist in Kraft getreten. Durch sie werden alle gesammelten rohen Frauenhaare sowie Chinesenhaare beschlagnahmt. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind nur die von einer Frau gesammelten eigenen Haare, solange sie sich im Besitz dieser Frau befinden. — Trotz der Beschlagnahme bleibt die Veräußerung und Vierung in bestimmter Weise und an bestimmte in der Bekanntmachung näher bezeichnete Stellen zulässig, sofern der Preis für 1 Kg. nicht mehr als 20 Mark beträgt. Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen, sofern die Gesamtmenge bei einer Person mindestens 1 Kg. beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an das Beschlagnahmeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums.

△ Ueber den Verkehr in Schuhwerkstätten wird amtlich folgendes bekanntgegeben: Von unseren Revisoren gehen uns wiederholt Mitteilungen zu, nach welchen Holz pantoffel mit Lederblättern ohne Auszeichnung in Verkehr gebracht und von Kleinhändlern unausgezeichnet feil gehalten werden. Wir weisen darauf hin, daß auch Holz pantoffel mit Lederblatt vor dem Versand vom Hersteller mit 1. seiner Firma oder Hersteller Nummer, 2. dem Kleinverkaufspreise in deutscher Währung, 3. dem Monat und Jahr der Anbringung dieser Angaben versehen werden müssen, und daß sich sowohl Hersteller wie Kleinhändler strafbar machen, wenn sie derartiges Schuhwerk ohne Auszeichnung in Verkehr bringen oder feil halten. Ferner wird vielfach von Schuhmachern die gesetzliche Bestimmung unbeachtet gelassen, nach welcher von allen Geschäften, welche gewerbsmäßig Bestellungen auf Ausbesserung von Schuhwaren entgegennehmen und Schaufenster oder Schaukästen besitzen, in den Geschäftsräumen eine Preisberechnung anzubringen ist, welche 1. den Betrag der Materialkosten für Sohlen und Absatzfäden, 2. den Betrag des zu zahlenden Arbeitslohnes, 3. die Unkosten, 4. den Gewinn, 5. den dem Besteller berechneten Preis enthalten muß. Diese Preisberechnung ist derart anzubringen, daß sie vor dem Betreten des Ladens von außen sichtbar ist. Solche Geschäfte, welche keine Schaufenster oder Schaukästen besitzen, müssen die Preisberechnung derart anbringen, daß sie für jedermann sichtbar und lesbar ist. Schließlich wird auch wiederholt gegen die Bestimmung gefehlt, daß den Kunden bei Abgabe der Reparatur ein Begleitschein übergeben werden soll, welcher 1. den Namen und den Ort der gewerblichen Niederlassung des Schuhmachers, 2. die Art der Ausbesserung und den dafür berechneten Preis in deutscher Währung, 3. den Monat und das Jahr, in dem die Ausbesserung ausgeführt worden ist, zu enthalten hat.



„Ja, jetzt nach der kalten Dusche im Westen, dann wird das Feuerchen schon kleiner werden!“

Theater-Spielplan.

Königliches Theater in Wiesbaden.

Vom 17. bis 19. März 1918.

Sonntag, nachm. Bei aufgeb. Abonnement! Auf Allerhöchsten Befehl: Vorstellung für die Kriegsarbeiterschaft: „Die Geckwister“. „Der zerbrochene Krug“. Anfang 2 Uhr, Ende gegen 4 1/2 Uhr. Abends. Ab. B. Einmaliges Gastspiel der königlichen Kammerfängerin Frl. Lola Artot de Padilla von der Kgl. Oper in Berlin: „La Traviata“. „Violetta“. Frl. Lola Artot de Padilla a. G. Anfang 7 Uhr, Ende etwa 9 1/2 Uhr. Montag, Ab. D. „Die Straße nach Steinach“. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr. Dienstag, Bei aufgeb. Abonnement: Drittes und letztes Gastspiel des Kgl. Kammerfängers Herrn Paul Bender von der Hofoper in München: „Die Meisterfinger von Nürnberg“. „Hans Sachs“. Herr Kammerfänger Paul Bender a. G. Anfang 6 Uhr, Ende 11 Uhr.

Residenztheater in Wiesbaden.

Vom 17. bis 19. März 1918:

Sonntag, 1/4 4 Uhr, Ermäß. Preise! „Das Extemporale“. Sonntag, 7 Uhr, „Fräulein Witwe“. Montag, 7 Uhr, Ermäß. Preise! „Die Ehre“. Dienstag, 7 Uhr, „Fräulein Witwe“.

Neunte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März,
bis Donnerstag, den 18. April 1918,
mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenführung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Schatzkammer), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenzahlung.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 M. mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsenzahlung beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000 und 1.000 Mark mit dem gleichen Zinsenzahlung und den gleichen Zinsentzinsen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4½%, bei der fernerer Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch ungelosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 3½% mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verfallenen Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgezogen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,
für die 5% Reichsanleihe wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.,
für die 4½% Reichsschatzanweisungen 98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatzanweisungen (sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbankdirektorium ausgestellt) die Zinscheine ausgestellt, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Reichsbankdirektorium entscheidet. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zinscheine nicht ausgestellt sind, werden mit vollständiger Verrechnung festgesetzt und ausschließlich im September d. J. ausgestellt werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, oder noch nicht getilgten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu behalten, so können sie die Auslieferung besonderer Zinscheine zur Verrechnung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zinscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgestellt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die bezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80.000.000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postankalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 93 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen bezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei denjenigen Zeichnungs- und Vermittlungsstellen, bei der die Schatzanweisungen bezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einzelstücke der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Auszahlung gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Verabreichung von Mark 2.— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzugewinnen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (in SW. 68, Oranienstraße 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Verzinsung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918, den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner vom Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf der Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst behandelt.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein v. Grimm.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer **Hauptkasse** (Rheinstrasse 44), den **sämtlichen Landesbankstellen** und **Sammelstellen**, sowie den **Kommissaren** und **Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt**.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5% % und falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet, werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren **vor genannten Zeichnungsstellen** erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. Js., sodass für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf VIII. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämien-vorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht.)

Wiesbaden, i. März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Achtung!

Wähler der III. Klasse

Montag Nachmittag von 5—7 Uhr

findet im Sitzungssaal des Rathauses die Wahl von 4 Gemeindevertretern statt.

Als Kandidaten empfehlen wir die Herren:

Fritz Roth und **Joh. Moser** (auf 4 Jahre) und **Karl Rücker** und **Germann Eier** (auf 6 Jahre.)

Die soz. Wahlkommission.

Danksagung.

Für die liebevolle Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante

Fr. Sophie Ambrosius

sagen wir hiermit herzlichen Dank. Ganz besonders danken wir den evangelischen Schwestern für ihre aufopfernde Pflege, dem Herrn Pfarrverweser Schreiber für die trostreiche Grabrede und dem ev. Kirchenchor für seine schöne Kranzspende, ebenso für alle anderen Kränze und Blumen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schierstein, den 16. März 1918.

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmt, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wäghen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldsiegen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Betr. Auszahlung der Kriegsunterstützung

Die Auszahlung der Kriegsunterstützung findet am 18. März 1918, vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—6 Uhr bei der Gemeindefasse statt und zwar für die Empfangsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben

A.—D.	von 8—9 Uhr vormittags
E.—G.	„ 9—10 „
H. und I.	„ 10—11 „
K. und L.	„ 11—12 „
M.—Q.	„ 2—3 „ nachmittags
R. S. St.	„ 3—4 „
T.—U.	„ 4—5 „
V.—Z.	„ 5—6 „

Um eine glatte Abwicklung des Zahlungsgeschäftes zu ermöglichen, wird ersucht, die festgesetzten Zeiten genau einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten werden Zahlungen nicht geleistet.

An dem vorbezeichneten Tage bleibt die Gemeindefasse für alle übrigen Geschäfte geschlossen.

Schierstein, den 16. März 1918.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Schiersteiner Unterstützungsbund.

Montag, den 25. d. Mts., abends 8½ Uhr findet im „Sonneneck“ unsere ordentliche

Mitgliederversammlung

statt

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht der Rechnungsprüfer.
3. Ergänzungswahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
4. Wahl der Rechnungsprüfer.
5. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Sämtliche Neuheiten der Saison

sind eingetroffen. Mache besonders auf Konfirmanden- und Kommunionhüte aufmerksam. Frau Faber, Lehrstr. 21.

Kräfftigen

Lehrling

zu Oßern gesucht.

Christian Thiele, Zimmermeister.

Arbeitsfrau oder Mädchen

gesucht.

Gärtner Kiefer Blierweg 15.

Gute handgeschmiedete Schuhsohlennägel

werden hundertweise abgegeben bei Gemmer.

Bayerischer Bierauschank Drei Kronen dunkles Bayerisch Bier

wieder eingetroffen.

Wandfahrpläne

das Stück 20 Pfg. empfiehlt

Schiersteiner Zeitung.

Kirchliche Nachrichten.

Evang. Kirche.

Sonntag, 17. März 1918.

10 Uhr Predigt — Kirchenlammlung für den Pr. Landesverein vom Roten Kreuz.

11 Uhr Kindergottesdienst.

Montag Missionsverein.

Missionar Schreiber, Pfarrverweser.

Aerzte-Verein

für den Landkreis Wiesbaden.

Gemäss Beschluss des Aerztekammerausschusses für Preussen vom 12. 12. 17. tritt vom 1. Januar 1918 eine Erhöhung der ärztlichen Gebührensätze um 50% ein.

Der Vorstand.

Die Wähler der II. Klasse

werden gebeten, sich Montag Abend 8½ Uhr im Reichsapfel behufs Besprechung über die am Dienstag stattfindende Gemeindevwahl einzufinden.

Rübenabfälle

per Ztr. Mk. 1.—, um das Lager der diesjährigen Trockenperiode zu räumen, zu verkaufen.

Trockenwerte Nova.

Husten, Atemnot,

Berschlammung

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite.

Frau Kürschner, Hannover, Osterstr. 40. — Rückmarke erwünscht.

Schönes

Landhaus

zu kaufen gesucht. Offerten erbellen unter 100 an die Geschäftsstelle.

Kleiner gut erhaltener

Herd

zu verkaufen, Lehrstr. 18.